



Ausfertigung

Es wird hiermit bestätigt,
dass die **Urfassung**
des **Bebauungsplans Nr. 26**
„Park- and Ride-Parkplatz“ Mitterdarching
in der Fassung vom 13.07.2010

dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates am 07.09.2010 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.



Valley, den 21.01.2026

Gemeinde Valley

Bernd Schäfer

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister





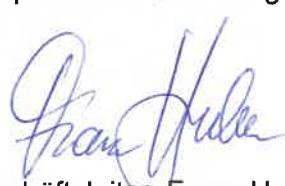
Gemeinde Valley

Bestätigung über die aktive Teilnahme an der Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

Hiermit wird bestätigt, dass der aktuell amtierende
Erste Bürgermeister - Herr Bernhard Schäfer,
an der damaligen gültigen Beschlussfassung am 07.09.2010 über den Satzungsbeschluss
der Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Park- und Ride-Parkplatz“ Mitterdarching
als Gemeinderatsmitglied aktiv teilgenommen hat.

Valley, den 14.01.2026




Geschäftsleiter, Franz Huber

GEMEINDE VALLEY

LANDKREIS MIESBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 26

"Park- and Ride - Parkplatz Mitterdarching"

Die Gemeinde Valley erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

M. = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 29.04.2010
Entwurf: 13.07.2010

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs - G m b H
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

BITUMENGEWINNUNGSFELD

1347

1415/22

A diagram showing a railway line from Holzkirchen to Schliersee. The line starts at a station in Holzkirchen, goes through a tunnel, then splits into two parallel tracks. The left track leads to a station at the Schliersee Dam. The right track continues past the dam, then splits again into two parallel tracks. The top track ends at a station in Schliersee, while the bottom track continues to a station at the Schliersee Lake. A green circle highlights a section of the line near the dam.

988

H

B
4
141
1415/1
17

14

22

11

3

30

1

1309/21 Bahnhofstraße (St 2073)
91

991 / 5

Mühlfeldweg
993

Mitterdarching

991

990

VGEN

BAB A8 München - Salzburg
1343,

1347

1637

1338

1343/3



1624

St 2073

1346

1345

990

1415/20

25 m Abstand zum Gleiskörper

Fassungsbereich der Stadt München
engere Schutzzone der Stadt München

1820/1

1820

1344

1

110 kV LTG. Del

B. FESTSETZ

1415/22

1

1

1

10

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.0. Verkehrsflächen



- 1.1. öffentliche Verkehrsfläche (Park- und Ride-Parkplatz mit Zufahrt)



- 1.2. Fußweg

2.0. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



- 2.1. bestehender zu erhaltender Baum



- 2.2. zu pflanzende Bäume nachfolgender Art, H. 3xv. StU 14-16 cm
Acer campestre - Feldahorn



- 2.3. zu pflanzende Sträucher (heimische Laubsträucher), Str. 2xv. 60-100 cm
Pflanzabstand 1,5 m x 1,0 m versetzt auf Lücke, in Gruppen von 3 - 5 - 7
Stück einer Art
Cornus sanguinea - Hartriegel, Corylus avellana - Hasel
Ligustrum vulgare - Liguster, Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
Sambucus nigra - Holunder, Viburnum lantana - Schneeball



- 2.4. extensive Wiesenfläche



3.0. Sonstige Planzeichen

- 3.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die Gestaltung des Parkplatzes muss den Anforderungen für Anlagen im Wasserschutzgebiet der Landeshauptstadt München entsprechen.

C. HINWEISE

- 1.0. bestehende Grundstücksgrenze

- 1415/22 2.0. Flurnummer, z.B. 1415/22



- 3.1. bestehendes Hauptgebäude



- 3.2. bestehendes Nebengebäude



- 4.0. sonstiger Gehölzbestand, der erhalten bleibt

5.0. Der Bebauungsplan wurde auf der digitalen Flurkarte erstellt. Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für Maß- und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

6.0. Nach Auskunft der Gemeinde sind auf dem Planungsgebiet keine Altlasten bekannt.

7.0. Zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

D. VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.04.2010 hat in der Zeit vom 17.05.2010 bis 18.06.2010 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.04.2010 hat in der Zeit vom 17.05.2010 bis 18.06.2010 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 22.07.2010 bis 23.08.2010 beteiligt.

e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2010 bis 23.08.2010 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Valley hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Valley, den

(Siegel)

.....
A. Hallmannsecker, Erster Bürgermeister

g) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Valley, den

(Siegel)

.....
A. Hallmannsecker, Erster Bürgermeister

GEMEINDE VALLEY

LANDKREIS MIESBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 26

"PARK- AND RIDE - PARKPLATZ MITTERDARCHING"

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten

Vorentwurf: 29.04.2010

Entwurf: 13.07.2010

Entwurfsverfasser

Huber Planungs-GmbH

Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim

Tel. 08031 381091, Fax 37695

Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Valley verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Gleichzeitig mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan geändert. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Plangenehmigung im Wasserschutzgebiet der Landeshauptstadt München bedarf es einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten in § 3 der Verordnung des Landratsamtes Miesbach über das Wasserschutzgebiet Mühlaler Hangquelle in der Gemeinde Valley (Lkr. Miesbach) für die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt München vom 29.09.2000 zum Zwecke der Errichtung eines Park- und Ride-Parkplatzes in Mitterdarching auf Fl.Nr. 1348 und 1415/22 Gmkg. Valley. Diese wurde mit Schreiben vom 08.03.2010 durch das Landratsamt Miesbach, Az. 32.1-05-2010-6420Kr erteilt.

Bestand

Die Planungsfläche liegt direkt am Bahnhof Mitterdarching. Sie ist eben und wird bereits als Parkplatz benutzt, ein Teil der Fläche ist asphaltiert, ein Teil aufgekiest, ein Teil Wiese, teils vermüllt. Im Südwesten grenzt das Bahngleis mit dem Bahnhof, im Südosten die St 2073, im Norden und Nordosten landwirtschaftliche Flächen an. Zwischen dem geplanten Park- und Ride-Parkplatz und dem Bahngleis hat sich Jungwuchs eingestellt, der sich in den Jahren zwischen Planungsbeginn 2007 und 2010 weiter entwickelt hat. Dieser Jungwuchs kann weitgehend erhalten bleiben, ebenso ein bereits mittelgroßer Laubbaum.

Planung

Geplant ist die Ordnung des bestehenden Park- und Ride-Parkplatzes sowie die Optimierung der Fläche. Es entstehen 65 Stellplätze. Dabei sind folgende Auflagen und Bedingungen zu beachten.

1. Die Fläche des Park- und Ride-Parkplatzes ist nach den Anforderungen der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung auszubauen. Gesammeltes Niederschlagswasser von den Park- und Verkehrsflächen darf nicht innerhalb des gültigen Wasserschutzgebietes versickert werden, sondern ist aus dem Wasserschutzgebiet aussuleiten.
[Hierfür liegt eine Zustimmung des Staatlichen Bauamtes, Straßenbau, zur Einleitung in dessen Regenwasserkanal vor.]
2. Die sonstigen Anforderungen gem. § 3 Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten.
3. Es ist ein Verantwortlicher für das Bauvorhaben zu bestellen, der den Vollzug der geltenden Auflagen sicherstellt. Der Beauftragte hat bei Schadensfällen, Bodenverunreinigungen, Abfallablagerungen etc. unverzüglich für Abhilfemaßnahmen (wie Abgraben und gesichertes Zwischenlagern) zu sorgen und unverzüglich des Landratsamt Miesbach (Tel. 08025/704-0), das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Tel. 08031/305-01) und die SWM Services GmbH München (Tel. 08020/9075-0) zu informieren (außerhalb der Dienstzeiten die nächste Polizeiinspektion).
4. Bei der Bauausführung sind Bodeneingriffe zu minimieren und so zügig wie möglich wieder ordnungsgemäß zu verfüllen, dass langfristig eine Schwächung der wirksamen Deckschichten nicht zu besorgen ist. Das Hinterfüllen darf nur mit natürlich anstehenden, nicht verunreinigten mineralischen Böden und Gesteinen erfolgen.
5. Außerhalb der Arbeitszeiten dürfen Maschinen, die wassergefährdende Stoffe enthalten (Treib-, Schmierstoffe o.ä.) nur auf befestigten Flächen abgestellt oder gelagert werden.
6. Die Bereitstellung von wassergefährdenden Flüssigkeiten darf nur im notwendigen Umfang in dichten Behältern und geeigneten Auffangwannen erfolgen. Eine Lagerung außerhalb der Arbeitszeiten ist nur in abschließbaren Räumen und in geeigneten Auffangwannen zulässig. Treibstofflagerung in größeren Mengen (> 20 Liter) sind nur außerhalb des

Schutzgebietes zulässig. Auf der Baustelle sind Ölauffanggefäß und Ölbindemittel in ausreichender Menge und Größe vorzuhalten.

7. Betanken, Wartungsarbeiten und Reparaturen an Fahrzeugen und Maschinen dürfen nicht innerhalb des Wasserschutzgebietes durchgeführt werden.

8. Der Baubeginn ist dem Landratsamt Miesbach und dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig, d.h. mind. 14 Tage vorher, anzuzeigen.

Weiter ist zu beachten, dass sicherzustellen ist, dass Pendler die Gleise nur am beschränkten Bahnübergang wechseln.

Vor Baubeginn erfolgt eine Altlastenuntersuchung.

Das Oberflächenwasser wird mit Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Rosenheim, Straßenbau, und der Autobahndirektion Südbayern in deren Regenwasserkanal eingeleitet.

Zur Einbindung in die Landschaft erfolgt eine Pflanzung mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern sowie eine Überstellung der Stellplätze mit heimischen Laubbäumen.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Der Umfang des Eingriffs und die notwendige Ausgleichsfläche ist in beil. Plänen dargestellt. Der Ausgleich erfolgt auf der gemeindeeigenen Fläche am Bahnhof Kreuzstraße. Hierfür liegt ein Ausgleichskonzept für die Gesamtfläche vor, von dem für den Park- und Ride-Parkplatz 361,5 m² umgesetzt werden.

Dabei wurde die Fläche in Typ A, hoher Versiegelungsgrad, Kategorie I, Gebiete geringer Bedeutung, eingestuft und der untere Ausgleichsfaktor von 0,3 gewählt, da die Restfläche ebenfalls bereits mit zusätzlich 595 m² Kiesfläche sowie vermüllte Wiesenrandbereiche (610 m²) versehen ist. Für die Ausgleichsflächenberechnung wird jedoch die Gesamtfläche (595 m² + 610 m²) herangezogen.

Anlagen

Valley,

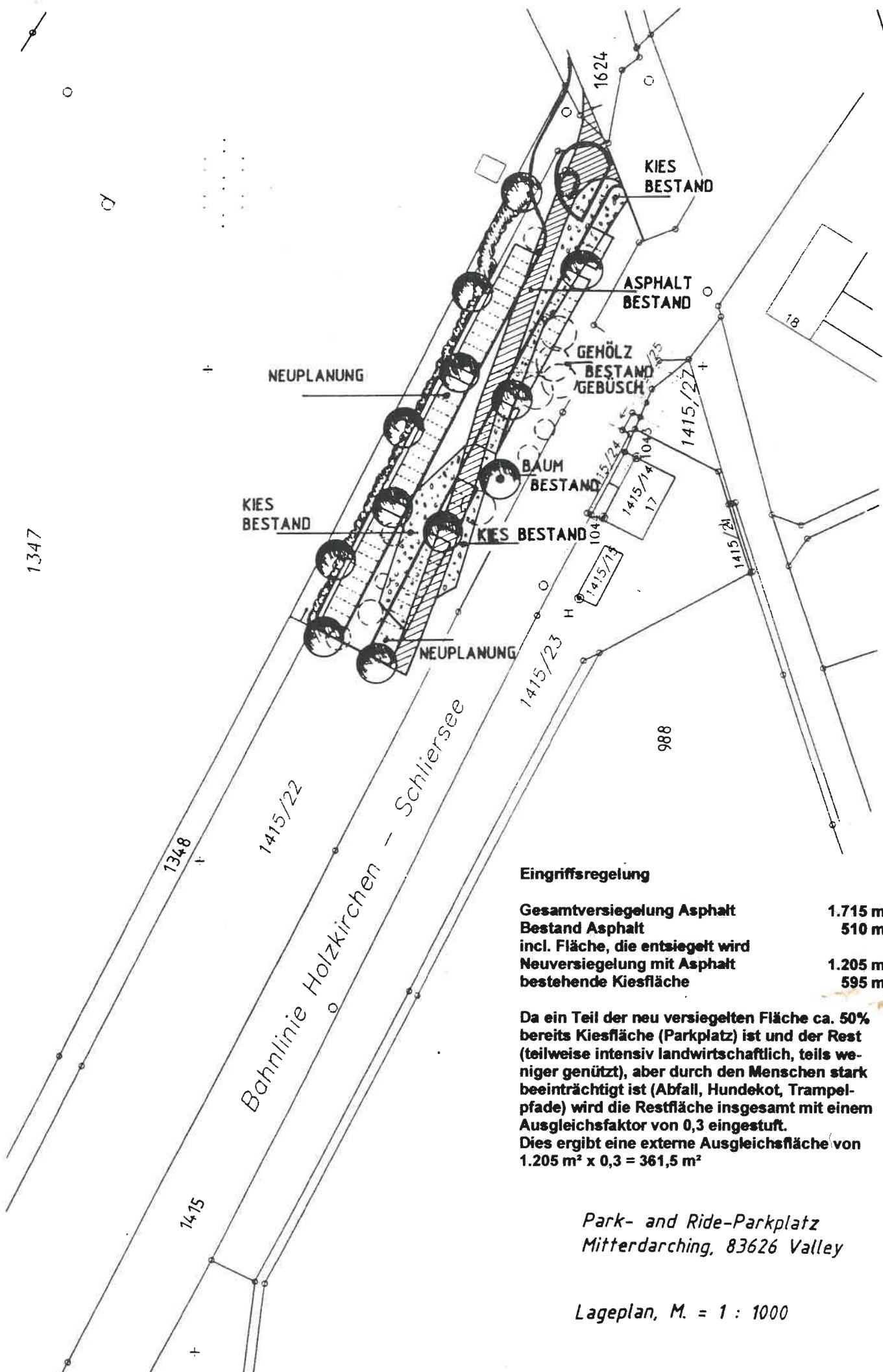
Rosenheim, 13.07.2010



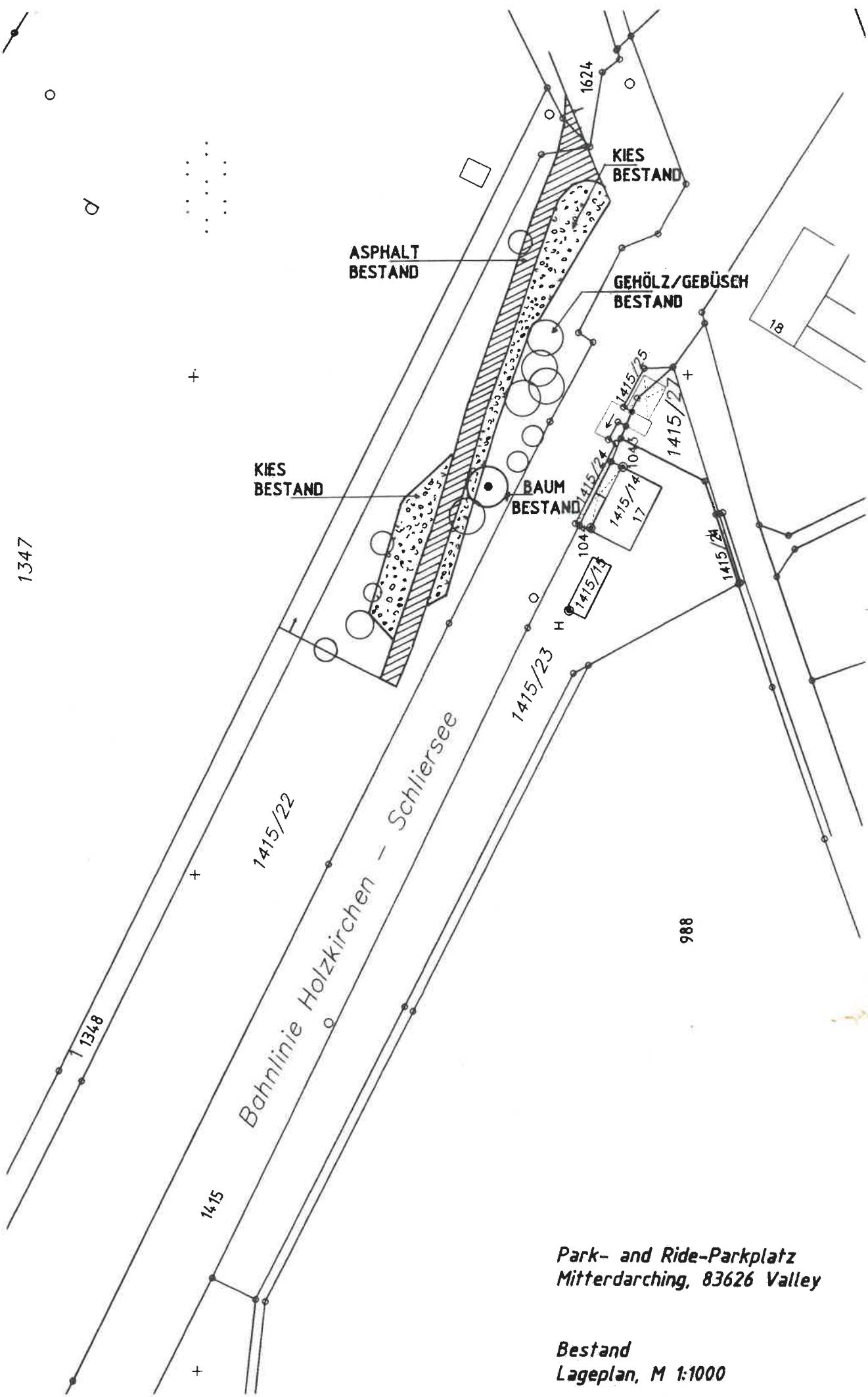
A. Hallmannsecker
Erster Bürgermeister

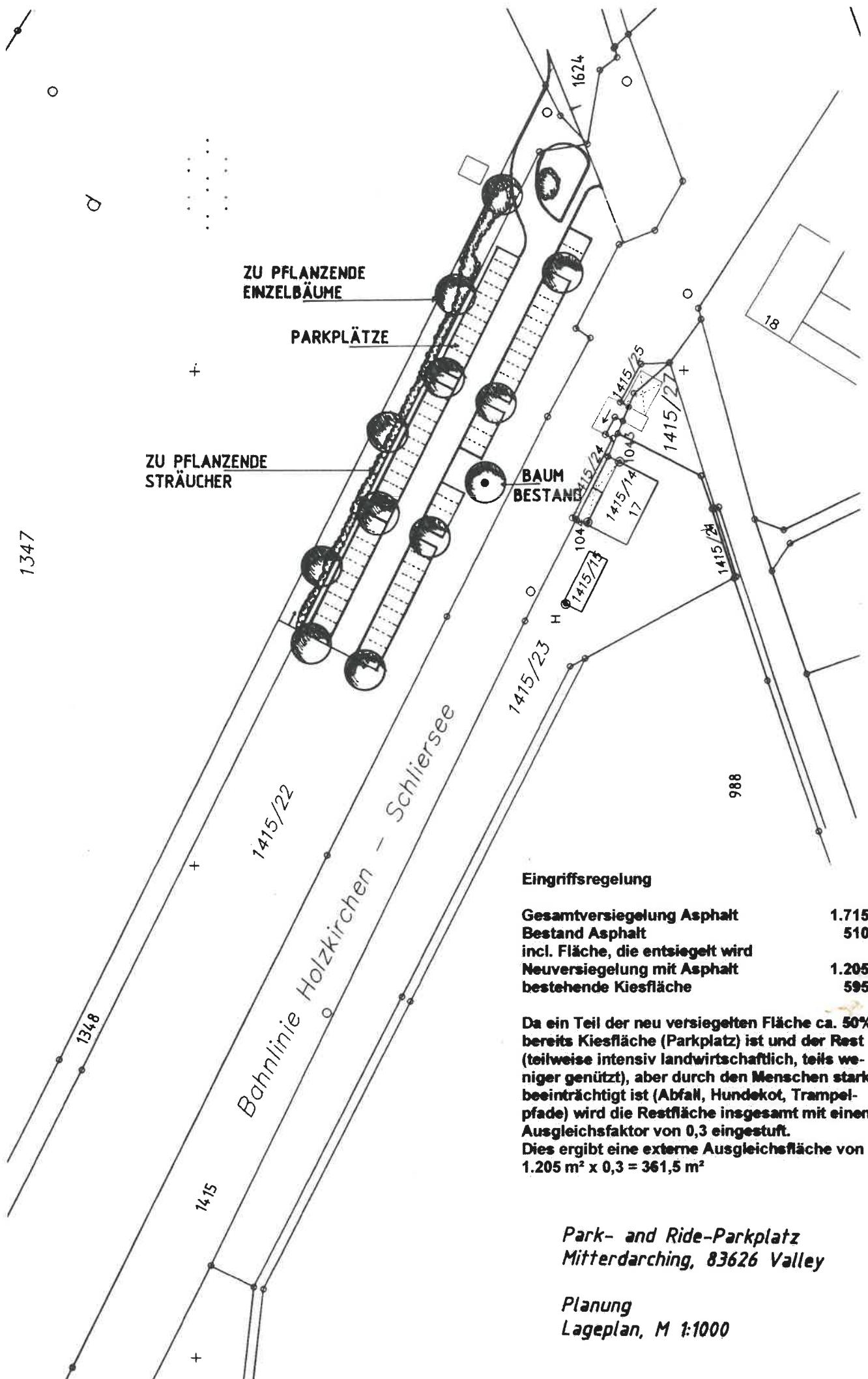
Huber Planungs-GmbH

1347



1347





Eingriffsregelung

Gesamtversiegelung Asphalt	1.715 m²
Bestand Asphalt	510 m²
incl. Fläche, die entsiegelt wird	
Neuversiegelung mit Asphalt	1.205 m²
bestehende Kiesfläche	595 m²

Da ein Teil der neu versiegelten Fläche ca. 50% bereits Kiesfläche (Parkplatz) ist und der Rest (teilweise intensiv landwirtschaftlich, teils weniger genutzt), aber durch den Menschen stark beeinträchtigt ist (Abfall, Hundekot, Trampelpfade) wird die Restfläche insgesamt mit einem Ausgleichsfaktor von 0,3 eingestuft.
Dies ergibt eine externe Ausgleichsfläche von $1.205 \text{ m}^2 \times 0,3 = 361,5 \text{ m}^2$

*Park- and Ride-Parkplatz
Mitterdarching, 83626 Valley*

*Planung
Lageplan, M 1:1000*

GEMEINDE VALLEY

LANDKREIS MIESBACH

**BEBAUUNGSPLAN NR. 26
"PARK- AND RIDE - PARKPLATZ MITTERDARCHING"**

UMWELTBERICHT

Fertigstellungsdaten

Vorentwurf: 29.04.2010
Entwurf: 13.07.2010

Entwurfsverfasser

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

1. Einleitung

1a. Beschreibung der Planung

Geplant ist die Ordnung des bisher ungeordneten Park- und Ride-Parkplatzes Mitterdarching sowie die ordnungsgemäße Befestigung des Platzes entsprechend den Auflagen im Wasserschutzgebiet der LHS München.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten waren nicht zu prüfen, da die Lage in Bahnhofsnähe sein muss. Im Plan sind 65 Stellplätze mit Eingrünung dargestellt.

1b. Beschreibung wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

- Ortseinsicht
- Einsicht in übergeordnete Planungen
- Beachtung der Planungsvorgaben aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet
- Beachtung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

- Auflagen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet
- Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet über einen Regenwasserkanal des Straßenbauamtes Rosenheim in den Regenwasserkanal der Autobahndirektion Südbayern. Hierfür wurde ein Gutachten von der Autobahndirektion erstellt. In einer Vorabauskunft wurde mitgeteilt, dass dies möglich ist.
- ausreichend Abstand zu den Gleisen, um später ein zweites Gleis am Bahnhof zu ermöglichen
- Lage der Zufahrt in ausreichendem Abstand zum Bahnübergang
- Sicherstellung, dass keine Pendler die Gleise außerhalb des beschränkten Bahnübergangs queren.
- Beachtung evtl. Altlasten.

2a. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch

Gegenwärtig für den Menschen unattraktiver, ungeordneter Abstellplatz für Pkws.

Zukünftig sauberer, geordneter und ausreichend großer Parkplatz, um bequem auf die Bahn umsteigen und reisen zu können.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gegenwärtig sind einige Bäume und Sträucher vorhanden.

Zukünftig zusätzliche Pflanzungen sowie ökologischer Ausgleich für die zusätzlichen Versiegelungen.

Schutzgut Boden und Wasser

Es erfolgt zwar eine zusätzliche Versiegelung, aber dadurch kann sicher gestellt werden, dass der Boden und das Grundwasser nicht durch Öl oder sonstige wassergefährdende Stoffe belastet wird.

Schutzgut Klima und Luft

Auf Klima und Luft hat die Fläche gegenwärtig kaum einen Einfluß.

Dies ändert sich auch durch die Planung nicht.

Schutzwert Landschaft

Gegenwärtig ist die Fläche ungeordnet von Pkws beparkt.
In Zukunft entsteht ein geordneter Parkplatz mit Eingrünung.

Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

2b. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde der bisher ungeordnete Park- und Ride-Parkplatz bestehen bleiben. Mit der Durchführung kann der bisher ungeordnete Zustand geordnet und durch die fachgerechte Entwässerung sichergestellt werden, dass die Möglichkeit von Eintrag von Verunreinigungen aus dem Parkplatz in das Grundwasser des Wasserschutzgebietes vermieden wird.

2c. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Versiegelung der Fläche und Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet, um Verunreinigungen des Grundwassers auszuschließen
- Ein- und Durchgrünung des Parkplatzes mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern, angrenzend extensive Wiesenflächen
- Anlage einer Ausgleichsfläche für die zusätzliche Versiegelung (Ausgleichsflächenbilanz siehe Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26)

2d. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten waren nicht zu prüfen, da der Park- und Ride-Parkplatz nur hier sinnvoll und möglich war.

3. Fortführung des Umweltberichtes

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird der weitere Umfang des Umweltberichts festgelegt und der Umweltbericht dann fortgeschrieben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Anlage des Park- und Ride-Parkplatzes grundsätzlich begrüßt. Die Anregungen, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebracht wurden, können bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Valley,

Rosenheim, 13.07.2010



A. Hallmannsecker
Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH

Sitzungsniederschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Valley

**Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Valley, vom 07. September 2010,
im Rathaus Valley**

Ergänzte Tagesordnung

1. Ehrung von Einser Schülern aus der Gemeinde Valley
2. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Valley für die Park-and-Ride-Parkplatz in Mitterdarching; Behandlung der Stellungnahmen TÖB; Feststellungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 26 Park-and-Ride-Parkplatz Mitterdarching; Behandlung der Stellungnahmen TÖB; Satzungsbeschluss
4. Vergabe der Baumaßnahme Park-and-Ride-Parkplatz Mitterdarching
5. Änderung der Ortsabrandungssatzung nach § 34 As. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Grub, Dorfstr. Fl. Nr. 2603/3 (Dr. Dirk Mundorf) Gem. Föching; Behandlung der Stellungnahmen TÖB; Satzungsbeschluss
6. Bauantrag von Herrn Dr. Dirk u. Juliane Mundorf zur Errichtung eines Nebengebäudes in Grub, Fl. Nr. 2603/3 Gem. Föching, Dorfstr. 3 b
7. 51. Änderung des FNPL des Marktes Holzkirchen für das Gebiet Bergfeld Nord; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 des Marktes Holzkirchen für das Gebiet „Bergfeld-Nord“ - Gewerbegebiet Holzkirchen-Nord; Behördenbeteiligung
9. Antrag der Bürgerinitiative Lärmschutz Valley zur Bürgerversammlung am 27.07.2010
10. Antrag von Frau Rosemarie Vonau, Raiffeisenstr. 8, OD, zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den bebauten Bereich der Raiffeisenstr.
11. Bauantrag von Herrn Anton Münch, Föchinger Str. 21, Holzkirchen zum Neubau einer Überdachung für Heu- und Strohlager zwischen bestehender Schafstall u. bestehender überdachter Miststätte m. Garage in Valley, Fl. Nr. 2024 Gem. Föching Anderlmühle

11.1 Bauantrag der Stadtwerke München zum Neubau eines provisorischen Schutzgerüsts für den Geh- und Radweg im Breich des Teufelsgraben-Aquädukts Fl. Nr. 2162/4 SWM u. 3152/18 Stein Gem. Föching

12. Auswertung der Bürgerbefragung
13. Ergebnis der Landtagseingabe der Gemeinderatsmitglieder Lorenz Hilgenrainer u. Dr. Jürgen Schlichting v. 22.02.2010; Grundstücksverkäufe und BPL-Verfahren der Gemeinde Valley
14. Unvorhergesehenes

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	anwesend:	11
entschuldigt:	4	stimmberechtigt:	11
nicht entschuldigt:	0		

1. Bürgermeister	Andreas Hallmannsecker
2. Bürgermeister	Johann Lindmeier
GR	Georg Nöscher
GR	
GRin	Marianne Urban
GR	Anton Huber
GR	
GRin	Kordula Killer
GR	Bernhard Schäfer
GR	Thomas Brunner
GR	Dr. Jürgen Schlichting
GR	Lorenz Hilgenrainer
GR	
GR	Günter Schuler
GR	

Benno Huber

Josef Dittmayer

Josef Huber

Richard Hillmeier

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß, entsprechend der Geschäftsordnung, am 01.09.u. Ergänzung am 03.09.2010 und mittels schriftlicher Einladung durch den 1. Bürgermeister durch persönliche Zustellung erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 01.09.2010 Ergänzung am 03.09.2010 durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und Mitteilung an den Holzkirchner Merkur bekannt gemacht.

E.ON

Die Gemeinde wird bei Bedarf rechtzeitig mit E.ON Kontakt aufnehmen.

Beschluss: Einstimmig

LRA hat Untere Naturschutzbehörde hat sich zustimmend geäußert.

Ausgleichskonzept muss Bestandteil des BPL sein.

Die Ausgleichsflächenberechnung mit planerischer Darstellung wird dem BPL beigefügt und der Gemeinderat sichert zu, dass die Ausgleichsfläche umgehend hergestellt wird.

Abstimmung: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den BPL Nr. 26 in der Fassung vom 07.09.2010 Satzung zu erlassen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst, nach Vorlage der Genehmigung zur 11. Änderung des FNPL.

4. Vergabe der Baumaßnahme Park-and-Ride-Parkplatz Mitterdarching

Auf Nachfrage teilte die Reg. von Obb. mit, dass die Vergabe möglichst bald erfolgen sollte, damit die Baumaßnahme in diesem Jahr noch abgeschlossen werden kann.

24 Firmen haben sich um die Ausschreibungsunterlagen bemüht.

12 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis abgeben.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Max Schnitzenbaumer GmbH, Weyarn, Seidinger Str. in Höhe von 127.197,22 € + 3 % Nachlass. Brutto Auftragssumme 127.197,22 € abgegeben.
Der Auftragnehmer gewährt 3% Nachlass ohne Bedingung.

Das LV ist vollständig.

Das Angebot ist nicht wesentlich billiger als die der anderen Anbieter.

Die nächsten Firmen sind nicht all zu weit von diesem Angebot entfernt.

Es handelt sich um kein Minderangebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Max Schnitzenbaumer GmbH, Weyarn, den Auftrag zur Errichtung eines Park- an Ride- Parkplatzes in Darching zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 127.197,22 € zu erteilen.

Der Auftragnehmer gewährt 3 % Nachlass ohne Bedingung.

Der Preisspiegel ist in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Unterlagen werden in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Im Vergabevorschlag wird bestätigt, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.